№ 78. Abendblatt.

Mittwoch, 16. Februar.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Redaktion: W., Lützowstraße 105.

Chef-Redakteur: Karl Bollrath in Berlin.

Expeditions-Stellen: W., Lützowstraße 105, W., Kronenstraße 46, O., Gr. Frankfurter Str. 67.

Druck und Verlag: „Gutenberg", Druckerei und Verlag, Aktien-Gesellschaft, Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt."

Berlin. 1898. — 46. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich incl. Botenlohn 4 Mark — Pf. Monatlich . . . 1 . 35 . Wöchentlich . . . — . 35 .

Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quart. 3,25 Mk., Monat 1,10 Mk., Woche 30 Pf.

Bei allen Postanstalten: in Preußen, ganz Deutschland und Oesterreich pro Quartal 4,50 Mark, zweimonatlich 3 Mark, dritte Monat 1,50 Mark.

Einzelne Nummer: 10 Pfennig.

Insertionsgebühr: Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Die Wahlrechtsfrage in Baden.

Aus Baden wird uns geschrieben:

Wie die „Volkszeitung" bereits mittheilte, hat die badische Regierung in einer in der Verfassungskommission abgegebenen schriftlichen Erklärung ihren Standpunkt in der Wahlrechtsfrage formulirt. Der Minister des Innern, Eisenlohr, suchte, wie jetzt bekannt wird, in der Kommission das Verhalten der Regierung zu rechtfertigen. Bekanntlich verlangt diese, daß im Falle der Einführung des direkten Wahlrechts die zweite Kammer durch „Organe der Selbstverwaltung" gewählt wird. Unter diesem Begriff hatte man bei den bisherigen parlamentarischen Diskussionen über die badische Wahlrechtsfrage nur die Bürgerausschüsse (Stadtverordnetenkollegien) der größeren Städte verstanden. Herr Eisenlohr erklärte nun zur allgemeinen Ueberraschung, daß die Regierung als die zu Landtagswahlkörpern geeigneten Organe nicht nur die Gemeinde- und Kreisausschüsse, sondern auch die Handelskammern, Gewerbekammern und Vertretungen der Landwirtschaft betrachte. Hier zeigt sich deutlich, welche Verwirrung in der badischen Regierung angesichts des Drängens der oppositionellen Kammermehrheit herrscht. Denn derartige Interessenvertretungen, wie sie die Regierung in der Zweiten Kammer schaffen möchte, würden direkt dem Paragraphen 69 der Verfassung widersprechen, wonach der Abgeordnete schwört, für das Wohl des ganzen Landes ohne Rücksicht auf besondere Stände und Klassen tätig zu sein. Es dürfen ferner nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen nur badische Staatsbürger sich an den Landtagswahlen beteiligen, während die erwähnten Organe der Selbstverwaltung auch von Nichtbadensern gewählt werden, wie sich auch unter den Mitgliedern jener Körperschaften Leute genug finden, die das Staatsbürgerrecht in Baden nicht besitzen. Es ist klar, daß angesichts der merkwürdigen Stellungnahme der Regierung die Wahlreform, vorläufig wenigstens, scheitern muß. Leider haben die Nationalliberalen der Regierung den Weg dadurch geebnet, daß sie im Gegensatz zu ihren früheren Beschlüssen auf dem letzten Landtag erklärten, sie würden sich auf Einführung der direkten Wahlen nur dann einlassen, wenn durch die von ihrem Führer Fieser beantragten Kautelen die größeren Städte vor der „Mandatsauslieferung an die Sozialdemokratie" geschützt würden.

Diese Kautelen bestanden eben darin, daß von den 73 (jetzt 63) künftigen Abgeordneten 15 durch die Gemeindekollegien der größeren Städte gewählt werden sollten. Dadurch hätten sich die Nationalliberalen, die in den meisten Bürgerausschüssen die Mehrheit haben, von vornherein eine bestimmte Anzahl Mandate gesichert.

Dieser Umfall der Nationalliberalen kam der Regierung sehr gelegen und sie hat ihn, wie aus ihrer jetzigen Erklärung hervorgeht, nach Kräften ausgebeutet. „Tief blicken" läßt auch eine Aeußerung des Ministers Eisenlohr, nach seiner Ansicht würden die durch Gemeinde- und Kreisausschüsse, Vertretungen der Landwirtschaft u. s. w. gewählten Abgeordneten gegenüber den aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenen Volksvertretern ein erhöhtes Verständniß für die Interessen ihrer Wahlbezirke haben!! Aus der Erklärung der Regierung soll schließlich auch noch etwas Erfreuliches hervorgehoben werden: Die Versicherung, daß gegen eine gesetzliche Festlegung der Wahlzeit keine Bedenken beständen. Nach dem gegenwärtigen Modus bleibt die Bestimmung der Stunden, in denen gewählt wird, dem Ermessen der Gemeindebehörden überlassen. Wie schon früher, so ist es auch bei den letzten Wahlen vorgekommen, daß die Wahlzeit in manchen Gemeinden nur ganz gering bemessen und noch obendrein so anberaumt wurde, daß die Arbeiter ihr Wahlrecht nur ausüben konnten, wenn sie eine bisweilen nicht unerhebliche finanzielle Einbuße auf sich nahmen. Diese Mißstände machten sich namentlich in den Gemeinden geltend, in welchen ein Teil der Bevölkerung außerhalb des Wohnortes in Arbeit steht. Es wäre unter diesen Umständen ein Fortschritt, wenn gesetzliche Anordnungen über die Wahlzeit solche Vorkommnisse, wie sie bisher bei Wahlen zu verzeichnen waren, für die Zukunft unmöglich machen würden.

Berlin, 16. Februar 1898.

Wer sich ein Bild davon machen will, was eine rege, nach hohen Zielen strebende **freie Vereinsthätigkeit von Berufsgenossen** zu leisten vermag, dem empfehlen wir die Lektüre des „Jahresberichts des Berliner Lehrervereins über das 17. Geschäftsjahr 1897", im Auftrage des Vorstandes erstattet vom ersten Schriftführer Julius Blauert. Es ist erstaunlich und es kann andere Berufsklassen mit Neid erfüllen, wenn sie sehen, in wie vielseitiger Weise der Gedanke gemeinsamen Schaffens zur Hebung der Schule, der pädagogik, der wissenschaftlichen Qualitäten und der sozialen Lage des Berliner Lehrerstandes in dem über 2000 Mitglieder zählenden Berliner Lehrerverein praktisch und nutzbringend betätigt wird! Für jeden Freund der Volksschule bildet dieser 68 Druckseiten umfassende, übersichtlich angeordnete Jahresbericht eine Fundgrube wertvoller Belehrung und Anregung, da hier über die sachmännische Erörterung zahlreicher bedeutsamer Fragen des Schulwesens Buch geführt wird. Selbstverständlich ist in dem Jahresberichte auch der Geschichte der Berliner Lehrerbesoldungsangelegenheit gebührend gedacht worden, die im vergangenen Jahre die Gemüter der Lehrer und der übrigen Bürgerschaft aufs lebhafteste bewegt hat, und die auf die den Worten nach unendlich große, den Taten nach beschämend kleine Schulfreundlichkeit des altersschwachen Kommunalfreisinns der bekannten Spielart ein grelles Streiflicht geworfen hat. Damit das Interesse dieser Art von Freisinn für das Berliner Volksschulwesen geweckt werde und damit denen, die es angeht, ein Licht darüber aufgesteckt werde, was sie dem städtischen Volksschulunterrichtswesen schuldig sind, raten wir ihnen, den Jahresbericht zur Hand zu nehmen und daraus diejenigen Anregungen zu schöpfen, deren der verwässerte Kommunalfreisinn bedarf, um alte Sünden gutzumachen. Den Herren Ministern, welche erst neuerdings die Behauptung aufgestellt haben, daß eine freie Vereinsthätigkeit der ihnen unterstellten Beamten die Disziplin gefährde, und wie alle die anderen unhaltbaren Argumente zur Verhinderung dieser Tätigkeit heißen, möchten wir gleichfalls einen Einblick in den vorliegenden Jahresbericht nahelegen, damit sie sich überzeugen, wie fruchtbringend ein gemeinsames Zusammenfassen der Berufsgenossen zu solidarischer Arbeit an der Wahrnehmung der Berufsinteressen und Berufspflichten wirkt!

Das **„Ministerium des Geistes"** in Preußen stellt ein Unikum von unnatürlicher Ressorthäufung dar. Der Chef dieses Ministeriums — zumeist ein Jurist, Herrn Bosse's Vorgänger war allerdings ein früherer Husarenoffizier — ist zugleich der Anwalt kirchlicher, pädagogischer und medizinischer Interessen. Auch auf Literatur und Kunst hat er einen ministeriellen Einfluß, wenn sich auch in den Einfluß auf die Litteratur das Ministerium der Polizei mit dem Kultusministerium teilt, wie u. a. die Handhabung der Theaterzensur beweist. Da nun aber, z. B. auf dem Gebiete der Schule, die Interessen der Kirche denen der Schule diametral entgegengesetzt sind, so ergeben sich aus der Häufung heterogenster Interessen in der Hand eines Ministers die schädlichsten Rückwirkungen auf die Verwaltung, deren kein Minister Herr werden kann, weil von Niemandem etwas Unmögliches verlangt werden kann. Immer wieder haben wir deswegen gefordert, daß, wie es z. B. selbst in Rußland der Fall ist, ein besonderes Unterrichtsministerium gebildet werde, daß einem Fachmanne unterstellt wird. Die kirchlichen Angelegenheiten, von denen wir wünschen müssen, daß sie überhaupt gänzlich vom Staate losgelöst und den einzelnen Religionsinteressenten-Verbänden überwiesen werden, könnten einstweilen, bis die reinliche Scheidung zwischen Staat und Kirche erfolgt sein wird, dem Ministerium des Innern zuerteilt werden. Arbeiten doch heute mehr als je polizeiliche und kirchliche Interessen einander in die Hände. Für das Medizinalwesen mit allem, was damit zusammenhängt, müßte gleichfalls ein eigenes Ministerium verlangt werden. Selbst in Rußland ist man auch in dieser Beziehung weiter als bei uns. Wie uns ein Privattelegramm meldet, ist dortigen Blättern zufolge die Errichtung eines Ministeriums für öffentliche Gesundheitspflege beschlossen worden und der Senator Lichatschew zum Minister ausersehen. — So müssen wir uns auf einem Gebiete der Verwaltung nach dem anderen von anderen Völkern überflügeln lassen!

In München ist am 14. ds. Mts. der Ministerialrat **Dr. Rumpler** gestorben. Herr Rumpler, der Gatte einer Dönniges, der Schwager einer Racowitza, war, so schreibt man uns, eine unscheinbare kleine Persönlichkeit von wenig einnehmendem Aeußeren. Er genoß aber großes Ansehen beim bairischen Ministerpräsidenten Herrn v. Crailsheim, schon als dieser noch lediglich Hand- und Eisenbahnminister war. Dies Ansehen wuchs infolge der Ereignisse des Jahres 1886, bei denen Rumpler ein recht merkwürdige Rolle spielte. Er war der hohen Staatskommission beigegeben, welche Ludwig II. auf Neu-Schwanstein klar machen sollte, daß er abzudanken habe. Dieser Staatskommission hatte man die Wege bekanntlich so schlecht geebnet, daß der Bezirksamtmann von Füssen, dem Ludwig II. den Befehl gab, die Herren von der Kommission ins Burgverließ zu sperren, in arge Verlegenheit geriet. Um Weiterem vorzubeugen, kam er dem Befehl bekanntlich nach. Und so wanderten denn einige Minister und Staatsräte ins Burgverließ. Der Sekretär der Kommission aber, Herr Dr. Rumpler, hatte es verstanden, sich dünne zu machen. So umging er das Burgverließ und er eilte fliehenden Fußes nach Füssen, um so schnell wie möglich München zu erreichen und von den Geschehnissen Kunde zu bringen. Man sagte damals, der Mann sei ohne Aufenthalt von Neu-Schwanstein nach München gelaufen. Das ist natürlich Unsinn, charakterisirt aber die zu jener Zeit herrschende Stimmung. Uebrigens waren seine Bemühungen unnötig, denn nachdem inzwischen die Proklamation des Prinzregenten Luitpold in Füssen eingetroffen war, entließ der Bezirkshauptmann sofort die „hohen" Gefangenen, so daß sie ziemlich gleichzeitig mit Herrn Dr. Rümpler in München anlangten.

Der Bericht der **Wahlprüfungskommission** des Abgeordnetenhauses macht nähere Angaben darüber, wie die Ungiltigkeitserklärung des Mandats für Stargard-Berent-Dirschau zustande gekommen ist. Danach hatte Dr. v. Wolszlegier 233, sein deutscher Gegenkandidat 232 Stimmen erhalten. Nun hat die Kommission 7 Wahlmännerwahlen für ungiltig erklärt, von denen 4 für v. Wolszlegier gestimmt haben. Nach Abzug dieser vier Stimmen fehlt ihm eine an der absoluten Majorität. Die Mandate der polnischen Wahlmänner wurden aus folgenden Gründen für ungiltig erklärt. Erstens: In dem 15. Bezirk erhielten zwei Wahlmänner der 1. Abteilung je eine Stimme. Ohne eine „engere" Wahl (bei je einer Stimme!!) abzuhalten, ist das Loos gezogen worden, das für den polnischen Wahlmann entschied. Wie bei zwei

Feuilleton.

Theater Unter den Linden. Seit vielen Jahren ist Kautschukoff's Auftreten maßlosen Erstaunens: „O, Fatinitza, Fatinitza, Fatinitza, was hast Du alles durchgemacht!" in Berlin nicht mehr gehört worden. Als nun gestern die melodienreichste Operette Suppé's wieder in Scene ging, fanden alle Zuschauer, daß das Werk des verstorbenen Komponisten nichts von seiner frischen, lustigen Wirkung eingebüßt habe. „Fatinitza" besitzt eine so keck erfundene, abenteuerreiche Handlung und eine solche Fülle von köstlichen Melodien, daß sie den Zuschauern stets das innigste Vergnügen bereitet, selbst wenn die Darstellung nicht auf der gleichen Höhe steht, wie zur Zeit ihrer Erstaufführung. Gestern machten sich um den Erfolg besonders verdient: Fräulein Zimmermann, welche als Wladimir allerliebst aussah und die Rolle flott und mit Humor spielte, dann Herr Becker, der im Reformtürken Izzet Pascha den Lebemann mit Glück hervorkehrte, und Herr Hambrock, der mit dem Kautschukoff recht komische Wirkungen erzielte. Die lustige Operette war mit großer Sorgfalt inszenirt worden und fand lebhaften Beifall.

Der diesjährige Gesindeball, der Sonnabend, den 12. März, zum bekannten wohltätigen Zweck in den Festräumen des Kaiserhof stattfindet, wird eine wesentlich andere Physiognomie zeigen. Das wiederum aus den ersten Schauspielerinnen der hiesigen Bühnen bestehende Komite will diesmal dem Karneval voll und ganz sein Recht werden lassen. Der Eintritt ist daher nur in Maske — selbstverständlich im Gesindekostüm — gestattet. Der Preis für Teilnehmer beträgt 10 Mark, für Mitglieder hiesiger Theater 5 Mark. Anmeldungen — nur schriftlich — sind bis zum 5. März an die „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger", Berlin SW., Charlottenstr. 85, zu richten. Da des beschränkten Raumes wegen nur einige hundert Karten zur Ausgabe gelangen können, so ist baldige Meldung zu empfehlen.

Ueber den Abgang des Barons Bezecny wird aus Wien telegraphirt: Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers Franz Josef an Baron Bezecny, welches demselben unter dankender Anerkennung seiner in selbstloser Hingebung geleisteten Dienste die auf eigene Bitte erfolgte Enthebung von dem Posten als General-Intendant der Hoftheater bekanntgiebt. Geheimrat Baron Bloppari ist interimistisch mit der Führung der Geschäfte des General-Intendanten betraut worden.

Aus der Rominter Haide wird der „Königsb. Hart. Ztg." über die dort getroffenen Maßnahmen gegen den Raupenfraß geschrieben: Ein recht reges Leben und Treiben herrscht gegenwärtig in mehreren Schutzbezirken der Goldaper und Warner Oberförstereien. Hunderte von Arbeitern sind nämlich seit mehreren Wochen mit dem Aushalten der im vergangenen Spätsommer von der Nonne stark befallenen Kiefernbestände beschäftigt. Da erfahrungsmäßig die im Frühjahr ausschlüpfenden Raupen durch Wind und Wetter in großen Mengen zur Erde fallen oder sich an Gespinstfäden herablassen und hier an den saftigen Nadeln des jungen Unterholzes reichliche Nahrung finden, so ist die Forstverwaltung zu dem Entschlusse gekommen, die fraglichen Bestände behufs Erleichterung der Folgearbeiten zu durchforsten, d. h. von allem unterdrückten, für die weitere Bestandsentwickelung belanglosen Material zu befreien und dadurch die fortschaffen oder vernichten zu lassen. Ebenso werden die Bäume gelichtet, welche mit ihren Kronen in einander hineinreichen und den Raupen das Weiterwandern von Stamm zu Stamm ermöglichen. Um diesem schädlichen Ungeziefer ferner das Hinauf- und Herabkriechen an den Stämmen zu hindern, sollen dieselben mit einem Leimringe versehen werden. Auf diese Weise will man den Raupen die Erlangung neuer Fraßstellen abschneiden und sie dem Hungertode preisgeben. Da diese Arbeiten auf dem umfangreichen Waldterrain aber unmöglich allein von den vorhandenen Arbeitern bis zur Zeit des Auskommens der Raupen fertiggestellt werden können, so sind, wie schon gemeldet, zur Hülfeleistung Pioniere aus Königsberg mit der Bahn hier eingetroffen, welche für die Zeit von etwa 10 Wochen in den Ortschaften Schillinnen, Jörkischen, Mittel- und Klein-Jodupp Einquartierung mit Verpflegung erhalten. Das gefällte Nutzholz wird entrindet und in großen Stapeln zum späteren Verkauf in der Forst aufgeschichtet werden. Hoffentlich werden diese umfassenden Vorsichtsmaßregeln genügen, um die drohende Gefahr des Raupenfraßes von der schönen Rominter Haide abzuwenden.

Uebrigens wird allem Anscheine nach ein großer Teil der im Gumbinner Regierungsbezirke gelegenen Staatsforsten im kommenden Sommer in außergewöhnlicher, die Existenz der Nadelholzbestände gefährdender Weise durch den Fraß der Raupe des Kiefernspinners sowie insbesondere der Nonne zu leiden haben. Da anzunehmen ist, daß auch die eine oder die andere Privat- oder Kommunalforst unter denselben Kalamität zu leiden haben wird, hat die Staatsregierung die benachbarten Revierverwalter der Staatsforsten angewiesen, auf bezügliche Anfragen der Eigentümer der Privat- und Kommunalforsten über die Merkmale und die Begegnung der Kalamität Auskunft zu erteilen.

Die Schlafkrankheit und ihr Erreger. In den letztvergangenen Tagen kam aus Ungarn die sonderbare Nachricht, daß in einem Gebiete dieses Landes unter den Kindern eine Epidemie ausgebrochen wäre, die mit großer Erschlaffung und tiefem Schlafe endigte, aus dem der Kranke nicht mehr zu erwachen pflegte. Eine ähnliche Schlafkrankheit war bisher nur unter den Eingeborenen Innerafrikas am Kongo bekannt, bei denen sie fast regelmäßig mit dem Tode endigt. Man hat diese Krankheit den verschiedensten Ursachen zugeschrieben, bald sollte sie veranlaßt sein durch ungenügende oder schlechte Ernährung, bald durch den Genuß des Fleisches von Hühnern, die von der Hühnercholera befallen waren, dann wieder durch den Mißbrauch von Kola oder von Hanfschlich, der Alkoholmißbrauch, die Malaria-Ansteckung, die Wirkung der Sonnenstrahlen, Heimweh — kurz, es gab eigentlich keine Ursache, die man nicht mit dieser rätselhaften Krankheit in Verbindung gebracht hätte. Jetzt glauben zwei Gelehrte der portugiesischen Universität Coimbra Namens Cagigal und Lepierre nachgewiesen zu haben, daß diese Krankheit durch einen Bacillus erregt wird. Sie fanden denselben in dem Blute eines jungen Negers, welcher drei Jahre lang an der Schlafkrankheit gelitten hatte. Der Bacillus gedieh in Serum bei einer Temperatur zwischen 30 und 38 Grad, wo er ein Netzwerk von Fäden bildete und Sporen entwickelte. Kaninchen, mit diesem Keim geimpft, starben in 25 bis 50 Tagen, und ihrem Tode ging eine allgemeine Niedergeschlagenheit und eine Lähmung der Glieder voraus.

Dreizehn Millionen Rubel umsonst verausgabt! Schon Peter der Große hatte mit dem ihm eigenen Scharfblick die gewaltige Bedeutung des „Marien-Wassersystems" erkannt, welches die Wolga mit dem St. Petersburger Hafen verbindet, und die ersten einleitenden Schritte zum Ausbau desselben getan, indem er in den Jahren 1710—1714 von ausländischen Ingenieuren die nötigen Vorunterſuchungen anstellen ließ. Aber erst fast 100 Jahre später (1808) wurde das „Marien-System", dieser gewaltige Wasserweg, fertig, welcher für den Absatz der Produkte von Inner- und Ost-Rußland nach dem Auslande von der größten Bedeutung ist. Wieder 82 Jahre später wurde beschlossen, das Marien-System völlig umzubauen, so daß der ganze Weg für Flußschiffe von 40 000 Pud Tragfähigkeit paſſirbar wäre, mithin der größte Teil der Wolga-Frachten, ohne umzuladen, direkt nach St. Peterburg gelangte könnte, und auf dem Marien-System jährlich statt der bisherigen 80 Mill. Pud Fracht etwa 120 Mill. Pud befördert werden könnten. Es war hierzu erforderlich, alle Schleusen umzubauen, eine Reihe von Flüssen und Kanälen zu erweitern und zu vertiefen und endlich die Stromschnellen des Flusses Schekſna durch Schleusen paſſirbar zu machen. 13 Millionen Rubel wurden angewiesen, es wurde wacker umgebaut, die Schiffahrt auf dem „umgebauten" Marien-System endlich Frühling 1896 eröffnet, und schon in der ersten Zeit erwies sich, daß die 13 Millionen Rubel völlig weggeworfen waren, daß nicht eine einzige der gestellten Aufgaben gelöst war, ja, daß die Fahrtverhältnisse für die von Rybinsk nach St. Petersburg gehenden Schiffe in Bezug auf Tiefgang und Schnelligkeit sich eher verschlechtert als verbessert hätten. Die Gesellschaft zur Förderung der russischen Handels-Seeschiffahrt beschloß eine eingehende Untersuchung der Verhältnisse des Marien-Systems vorzunehmen und bildete hierzu eine besondere Kommission